

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 31. März 2026

54. Stück

Inhalt

439. Wiederverlautbarung: Wahlpakete für Bachelor- und Masterstudien an der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

439. Wiederverlautbarung: Wahlpakete für Bachelor- und Masterstudien an der Universität Innsbruck

In der Anlage werden Wahlpakete für Bachelor- und Masterstudien, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 14.04.2025, 48. Stück, Nr. 528 wiederverlautbart.

Sämtliche nicht wiederverlautbarte Wahlpakete aus dem Jahr 2025 müssen spätestens im Wintersemester 2026/27 abgeschlossen werden.

Übersicht

Wahlpaket „Digital Science“

Anlage

Wahlpaket “Digital Science”

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Digital Science sind dazu befähigt, grundlegende digitale Methoden aus den Bereichen Programmierung, Datenanalyse und Datenmanagement zu verstehen und auf die Lösung einschlägiger Problemstellungen aus ihrem Wissenschaftsbereich, insbesondere den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, anzuwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Digital Science sind in der Lage,

- (1) Programme in einer für die Datenanalyse geeigneten Programmiersprache zu verstehen und zu erstellen,
- (2) Daten zu modellieren, aufzubereiten und zu verwalten,
- (3) Datenanalyseverfahren im Kontext des eigenen Studienfachs auszuwählen und anzuwenden,
- (4) Datenanalyseprojekte im Kontext des eigenen Studienfachs zu planen und durchzuführen.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket Digital Science im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien und Masterstudien gewählt werden, sofern die Möglichkeit eines Wahlpakets im entsprechenden Curriculum vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Für Lehrveranstaltungen, die synergetisch genutzt werden, sind die Vorschriften betreffend das Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung sowie die Prüfungsordnung des Curriculums in der jeweils geltenden Fassung, dem die Lehrveranstaltungsprüfung bzw. das Modul entnommen ist, anzuwenden.
- (4) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig. Studierende eines facheinschlägigen Informatikstudiums können das Wahlpaket Digital Science nicht absolvieren.

3. Sprache

Das Wahlpaket Digital Science wird in englischer Sprache angeboten.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen Ausbildung. Teilungszahl: 20
2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 20

(2) Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung:

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

- (1) Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
- (2) Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Einführung in die Programmierung	SSt	ECTS-AP
	VU Einführung in die Programmierung:	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Nach Abschluss dieses Moduls verstehen Studierende die Grundlagen einer Programmiersprache, die im Bereich der Datenanalyse verwendet wird. Sie haben die Fertigkeit erworben, die wichtigsten Ablaufsteuerungen und Datenstrukturen in der Programmiersprache anzuwenden, um eigene Programme zu entwickeln.		

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

2.	Modul: Einführung in das Datenmanagement	SSt	ECTS-AP
	VU Einführung in das Datenmanagement:	3	5
	Summe	3	5
<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Studierende verstehen nach Abschluss dieses Moduls die Grundlagen des Datenmanagements, die im Bereich der Datenanalyse verwendet werden. Sie sind in der Lage, mit Daten und Metadaten systematisch umzugehen und haben die Fertigkeit erworben, Daten zu organisieren und manipulieren. Zusätzlich erlernen sie ausgewählte Aspekte der Konvertierung, Qualitätssicherung, Wiederverwendung und Aufbewahrung von Daten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Modul: Datenanalyse	SSt	ECTS-AP
a.	VU Datenanalyse I:	3	5
b.	VU Datenanalyse II:	3	5
	Summe	6	10
<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Studierende verstehen nach Abschluss dieses Moduls die Grundlagen der Datenanalyse. Sie haben die Fertigkeit erworben, ausgewählte Methoden der Datenanalyse anzuwenden und sind in der Lage, Daten zu interpretieren und sie verbal und visuell zu präsentieren.</p>			

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

4.	Modul: Aspekte der Digitalisierung	SSt	ECTS-AP
	VU Aspekte der Digitalisierung:	3	5
	Summe	3	5
<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Studierende erlernen ausgewählte Themen, die für die Digitalisierung ihrer Disziplin relevant sind. Diese Themen beinhalten, sind jedoch nicht darauf beschränkt, geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Bezüge aber auch allgemeiner ethische und rechtliche Aspekte. Sie haben die Fertigkeit erworben, die Methoden der erlernten Themen in ihrer Disziplin anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Modul: Data Analysis Lab	SSt	ECTS-AP
	PR Data Analysis Lab:	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Studierende wenden erlernte Methoden der Datenanalyse im Rahmen eines Projektes an. Sie führen einen beispielhaften datenbasierten Entscheidungsfindungsprozess, von der Fragestellung, der Datenanalyse, der Interpretation der Daten bis zur Bewertung der Entscheidungen durch. Sie sind in der Lage, sich einen ähnlichen Prozess selbst zu erarbeiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6. Prüfungsordnung

1. Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
2. Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
3. Es gelten die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. Demnach gilt:

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

4. Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Kirchmair
